

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2022
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Miete Dörpshuus
- 7 Ernennung Umweltbeauftragter
- 8 Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Dannau 35/2018 -
(Wasserversorgungssatzung - WVS) 2023
- 9 Beteiligung an einer Klimaschutzagentur - Grundsatzbeschluss 31/2018 -
2023
- 10 Abrechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr (Sondervermögen 32/2018 -
Kameradschaftskasse) 2023
- 11 Sondervermögen Kameradschaftskasse; Einnahme- und 33/2018 -
Ausgabenplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr 2023
- 12 Haushaltssatzung 2023 34/2018 -
2023
- 13 Verschiedenes

Nicht öffentlich

- 14 Bauangelegenheiten

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.12.2022 auf Dienstag, den 20.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach der Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den zusätzlichen TOP 11a – Sondervermögen Kameradschaftskasse; Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gowens – auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bittet darum, Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Ausschusssitzungen möglichst nicht auf den 1. oder 3. Dienstag eines Monats zu legen, da an diesen Abenden Feuerwehrdienstabende stattfinden.

Eine Bürgerin berichtet:

- Am 24.11. wurde ein Bürgertreff durchgeführt. Dieses Treffen ist auf große Resonanz gestoßen.
- Am 12.12. wurde eine Zukunftswerkstatt mit rund 17 Beteiligten durchgeführt. Am 14.02. ist eine Folgeveranstaltung geplant. Die Zukunftswerkstatt sieht sich als Verbindungsglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der

Gemeindevertretung. Bei der Veranstaltung der Zukunftswerkstatt hat sich herausgestellt, dass bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Unsicherheit und Unwissenheit bezüglich des Ablaufes der anstehenden Kommunalwahl vorherrscht.

Hierauf wird mitgeteilt, dass von der Wählergemeinschaft zeitgerecht ein Info-Flyer an alle Haushalte verteilt werden wird und es auch eine Informationsveranstaltung zu Kommunalwahl geben soll.

Ein Bürger gibt den Hinweis, dass geprüft werden sollte auch am Ende einer Sitzung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Der Protokollführer gibt den Hinweis, dass dieses grundsätzlich möglich ist.

Eine Bürgerin stellt eine Frage zu den Modalitäten der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen, welche vom Bürgermeister und dem Protokollführer beantwortet wird.

4. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2022 wird genehmigt.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Bürgermeister berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung beschlossen wurde:

- der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Neuwetterade
- die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung für eine Assistentkraft für die Schularbeitenbetreuung.

Diese Assistentkraft wurde zwischenzeitlich eingestellt.

6. Miete Dörpshuus

Der Bürgermeister berichtet aus den hierzu erfolgten Beratungen auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Die Mieten wurden seit rund 10 Jahren nicht mehr erhöht und sollten aufgrund der aktuellen Preisentwicklung angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Miete für die Nutzung des Dörpshuus ab dem 01.01.2023 wie folgt anzupassen:

- für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden: von bisher 30 € auf 35 €
- für Privatveranstaltungen: von bisher 90 € auf 120 €

- für Veranstaltungen mit Einnahmen: von bisher 100 € auf 150 €.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | | |

7. Ernennung Umweltbeauftragter

Der Bürgermeister teilt mit, dass der bisherige Umweltbeauftragte Herr Becker aus privaten Gründen leider nicht mehr für das Amt des Umweltbeauftragten zur Verfügung steht. Herr Otte hat sein Interesse an der Übernahme dieses Amtes bekundet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Otte mit sofortiger Wirkung zum Umweltbeauftragten der Gemeinde zu ernennen.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

8. Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Dannau 35/2018 - (Wasserversorgungssatzung - WVS) 2023

Die Gemeinde Dannau baut seit Mai 2022 in ihrem Gemeindegebiet eine zentrale Wasserversorgung. Für die technische Umsetzung und die Durchführung des Anschluss- und Benutzungszwangs nach §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 2, 134 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) muss eine Wasserversorgungssatzung beschlossen werden.

Weiterhin benötigt die Gemeinde für die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) diese Satzung, da diese miteinander verbunden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung noch Fragen aufgetaucht waren, welche in der nunmehr vorliegenden Fassung der Satzung Berücksichtigung gefunden haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Dannau in der vorliegenden Fassung.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

**9. Beteiligung an einer Klimaschutzagentur -
Grundsatzbeschluss**

**31/2018 -
2023**

GV K.-P. Klindt erläutert, dass der Kreis Plön derzeit die Schaffung einer von den kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Kreis Plön gemeinsam getragenen Klimaschutzagentur prüft. Hierbei orientiert man sich am Kreis Rendsburg-Eckernförde, wo bereits seit einiger Zeit eine Klimaschutzagentur unter gleichen Vorzeichen errichtet worden ist.

Die Klimaschutzagentur soll die Kommunen sowie den Kreis bei der Umsetzung von Klimaschutzziele unterstützen. Insbesondere die Einwerbung von Fördergeldern sowie die Unterstützung von Ausschreibungen bei Baumaßnahmen wären typische Arbeitsfelder dieser Agentur. Die tatsächliche Ausgestaltung der Arbeit der KSA obliegt letztendlich der Gesellschafterversammlung der KSA, in welcher die beteiligten Gemeinden ein Stimmrecht erhalten. Die Entscheidungskompetenz liegt somit bei den Gemeinden sowie dem Kreis Plön.

Die Kosten welche auf die Gemeinde zukommen würden hängen eng mit der letztendlich gewünschten Ausgestaltung der KSA zusammen. Erfahrungswerte aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde lassen einen jährlichen Beitrag der Gemeinde in Höhe von rund 2-3 € pro Einwohner/-in erwarten. Bei dem zu treffenden Beschluss handelt es sich zunächst lediglich um einen Grundsatzbeschluss um festzustellen, ob in den Gemeinden des Kreises Plön grundsätzlich Interesse an einer KSA besteht.

Die letztendlich verbindliche Beteiligung der Gemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Dannau unterstützt die Schaffung einer von den Kommunen des Kreises Plön sowie dem Kreis Plön gemeinsam getragenen Klimaschutzagentur.

Über eine endgültige Beteiligung wird die Gemeindevertretung erneut beraten, sobald konkretere Aussagen über die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Dannau feststehen.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

**10. Abrechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr
(Sondervermögen Kameradschaftskasse)**

**32/2018 -
2023**

Die Abrechnung 2021 der Kameradschaftskasse der FF Dannau liegt der Gemeindevertretung vor und wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

11. Sondervermögen Kameradschaftskasse; Einnahme- und Ausgabenplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr

**33/2018 -
2023**

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Dannau liegt der Gemeindevertretung zur Beratung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr (Sondervermögen Kameradschaftskasse) zu.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

11. Sondervermögen Kameradschaftskasse; Einnahme- und Ausgabenplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gowens

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gowens liegt der Gemeindevertretung zur Beratung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gowens (Sondervermögen Kameradschaftskasse) zu.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

12. Haushaltssatzung 2023

**34/2018 -
2023**

Der FA-Vorsitzende Herr Klindt berichtet aus den diesbezüglichen Beratungen der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Der Haushalt 2023 weist im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 98.000 € aus. Ursächlich hierfür ist jedoch ein Fehlbetrag aus Vorjahren, welcher den Haushalt 2023 mit insgesamt 109.700 € belastet. Ohne diesen Fehlbetrag aus Vorjahren hätte die Gemeinde Dannau somit einen Überschuss im Verwaltungshaushalt von 11.700 € zu verzeichnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023 zu erlassen und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 – 2026 zu billigen.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 9 | 8 | | 8 | 0 | 0 |

13. Verschiedenes

GV Bethke fragt nach, in wieweit die Gemeindevertretung bereits den Beschluss gefasst habe, die Sitzungsunterlagen nur noch über das System PVRat zugestellt zu bekommen. Der Protokollführer teilt hierauf mit, dass es einen Beschluss der Gemeindevertretung gibt, nachdem die Gemeindevertretung ab dem 01.01.2023 alle Sitzungsunterlagen nur noch über das System PVRat erhält.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gastherme im Dörpshuus mittlerweile rund 19 Jahre alt sei und man somit zukünftig mit hohem Reparaturaufwand oder Heizungsausfällen rechnen müsse. Er stellt zur Diskussion von der Fachfirma, welche die Pelletheizung für die Schule eingebaut hat prüfen zu lassen, inwieweit man auch das Dörpshuus perspektivisch an diese Pelletheizung anschließen könnte. Dieses Vorgehen wird durch die Gemeindevertretung begrüßt.

Weiter berichtet der Bürgermeister von einem vor Ort Termin mit der Feuerwehrunfallkasse. Hier wurde insbesondere die fehlenden Umkleideräume sowie fehlende Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrkameradinnen und – kameraden bemängelt. Es liegt nunmehr eine Skizze des Wehrführers vor, nach welcher sieben Parkmöglichkeiten im Umfeld des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden könnten. Die Feuerwehrunfallkasse ist mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden, wenn die Parkplätze gewisse Voraussetzungen bezüglich ihrer Beschaffenheit erfüllen. Nach kurzer Diskussion wird Einvernehmen dahingehend hergestellt, dass die erforderlichen Parkplätze aus Asphaltrecycling in Eigenleistung hergestellt werden sollen.

Der Bürgermeister teilt mit:

- der Naturpark „Holsteinische Schweiz“ wird zukünftig zweimal im Jahr mit einem Info-Mobil in die Gemeinde kommen.
- Die Firma Lenkewitz wird für die Schmutzwasserpumpen die Möglichkeit einer Fremdeinspeisung herstellen. Kosten ca. 1.000 €.
- Bei einem Sponsorenlauf der Schülerinnen und Schüler wurden rund 2.000 € eingenommen. Die Hälfte dieser Einnahmen sollen der Gemeinde Dannau für erforderliche Arbeiten am Spielplatz gespendet werden.
- Die Arbeiten an der zentralen Wasserversorgung schreiten voran. Im Februar 2023 werden die ersten Haushalte an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden können.

- Am 12.01.23 findet im Feuerwehrhaus in Lütjenburg eine amtsweite Informationsveranstaltung zum Thema PV-Freiflächenanlagen, begleitet durch das Planungsbüro B2K-Ingenieure statt.
- Im Jahr 2023 soll über eine Stellplatzsatzung für die Gemeinde Dannau beraten werden.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

gez. Krumbeck
Protokollführer(in)

gez. R. Feichtner
Bürgermeister